

Übersicht der Verwarnungen im Bereich Kleinabfälle, welche vom städtischen Vollzugsdienst erhoben und von der Bußgeldstelle verfolgt werden:

Nachfolgende Aufzählung basiert auf den Richtsätzen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Neufassung des Bußgeldkatalogs zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes vom 23.10.2018. Die Höhe der Verwarnungsgelder für die einzelnen Verstöße liegt im Ermessen der Verfolgungsbehörde und bewegt sich innerhalb des dort genannten Rahmens.

Abfallart	alt	neu (ab 06.05.19)
Kleinabfälle u. Gegenstände des Hausmülls unbedeutender Art		
Zigarettenkippen, Folien v. Zigarettenschachteln, Flaschenverschlüsse, Papiertaschentuch, Schalen von Sonnenblumen- oder Kürbiskernen	10 €	50 €
Getränkedosen, Plastiktüten (leer), Papiertüten, Getränkebecher, Zigarettenschachteln	15 €	50 €
Glasflaschen, Porzellan- oder Keramikgegenstände (bei Glascontainer)	20 €	50 €
Kaugummi	10 €	75 €
Kartons, Aschenbecherinhalt, Hundekot	25 €	75 €
kleinere Tüte Hausmüll, Tüte mit leeren Flaschen (bei Glascontainer), Tüte mit Fastfoodverpackungen	35 €	100 €